

## **Hinweisbekanntmachung der Kreisstadt Siegburg**

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem RheinSieg-Kreis und der Kreisstadt Siegburg über die Zusammenarbeit in der Familienberatung aufsichtsbehördlich genehmigt und nach § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – in der aktuell gültigen Fassung am 26.4.2022 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 27.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Siegburg, den 27.01.2023



---

Stefan Rosemann  
Der Bürgermeister